

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/54-1.13/88

**II-6090 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Draken-Versprechen;

Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz
und Freunde an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 2794/J

2765/AB

1988 -12- 12

zu 2794 1J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz und Freunde am 14. Oktober 1988 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2794/J beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Anfragesteller berufen sich einleitend auf eine angebliche Behauptung des steirischen Landesrates Dipl.Ing. Schaller, wonach der "Draken-Einsatzplan" in der Praxis nicht eingehalten werde. In diesem Zusammenhang äußern sie sogar "Sorge um die Aufrichtigkeit des Bundesministers für Landesverteidigung".

Hiezu wiederhole ich, was ich schon bei mehrfacher Gelegenheit klargestellt habe. Der sog. "Flugeinsatzplan" tritt erst mit der vollen Installierung des Systems Draken, das ist etwa Mitte 1990, in Kraft. Dementsprechend sind auch die von mir vorgeschlagenen Optimierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Draken-Flugbetrieb auf diesen Flugeinsatzplan abgestellt. Ich habe im übrigen nie etwas anderes behauptet oder versprochen.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Wie schon erwähnt, steht der Flugeinsatzplan derzeit noch nicht in Geltung. Von einer Verletzung der "Festlegungen des Flugeinsatzplanes" durch den

Einsatz von vier Maschinen des Typs SAAB 35 OE am Samstag, dem 24. September 1988, aus Anlaß der Ausmusterung an der Theresianischen Militärakademie kann daher keine Rede sein.

Zu 3:

Die Fragestellung beruht in zweifacher Hinsicht auf falschen Voraussetzungen. Zum einen steht - wie schon erwähnt - der Flugeinsatzplan noch nicht in Geltung; der in der Frage enthaltene Vorwurf, am 27. September 1988 hätten "statt der im Flugeinsatzplan vorgesehenen Maximalzahl von sechs Starts und sechs Landungen pro Tag weit mehr" stattgefunden, entbehrt daher jeder Grundlage. Abgesehen davon handelt es sich bei den erwähnten sechs Starts und Landungen nicht, wie von den Anfragestellern behauptet, um die Maximalzahl zulässiger Flugbewegungen, sondern um einen Durchschnittswert, also um eine Rechengröße, die angibt, wie sich die Jahresflugleistung, bezogen auf die erfahrungsgemäß zur Verfügung stehenden Flugtage, durchschnittlich auf das Tagesflugaufkommen auswirken wird. Daß ein Durchschnittswert mit einem Maximalwert nicht gleichgesetzt werden kann, bedarf wohl keiner näheren Erläuterung.

Zu 4:

Der Durchschnittswert wurde in Graz/Thalerhof am 27. September 1988 mit elf und am 4. Oktober 1988 mit acht Starts um fünf bzw. zwei Flüge "überschritten".

Zu 5:

Ja. "Flugeinsatzplan" ist der Arbeitstitel für das schon vor Jahren ausgearbeitete Konzept "Luftraumüberwachung 90", in dem die durchschnittliche Verteilung der Flugbewegungen im Ablauf eines Jahres für das Luftfahrzeug SAAB 35 OE zur Verminderung der Lärmbelästigung der Anrainer dargestellt ist.

Zu 6:

Zwischen meinen Erklärungen im Landesverteidigungsrat und jenen am 4. Oktober 1988 besteht keine Diskrepanz.

- 3 -

Zu 7:

Bisher wurden 39 % der Landungen am Flughafen Graz/Thalerhof von Norden her durchgeführt. Hierzu ist zu bemerken, daß im Flugeinsatzplan selbst keine zahlenmäßigen Beschränkungen der Starts bzw. der Landungen aus einer bestimmten Richtung enthalten sind. Einschränkungen in dieser Hinsicht ergeben sich aber im Gefolge der zugesagten lärmindernden Start- und Landeverfahren (Optimierungsmaßnahmen), wobei zu berücksichtigen ist, daß die im Lärmgutachten der Frau Hon. Prof. Dr. Lang enthaltene Verteilung der Start- bzw. Landerichtung eine Jahresprognose darstellt, die unter Berücksichtigung der 10-jährigen durchschnittlichen Windjahresverteilung erstellt wurde.

Zu 8:

Auf Grund des vorher Gesagten ergibt sich, daß die Ausführungen des Bundesministers für Landesverteidigung den Tatsachen entsprechen.

9. Dezember 1988

